

Was tun bei einem Todesfall?

Merkblatt der Gemeinde Buttisholz



*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*

Das Versterben eines Angehörigen macht betroffen und wirft viele Fragen auf. Die folgenden Informationen sollen Ihnen das Erledigen der notwendigen Formalitäten erleichtern und unnötige Wege ersparen. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Wegleitung in einer schwierigen Situation behilflich zu sein.

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

1. Arzt/Polizei

Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie Ihren Hausarzt. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Ist der Hausarzt nicht erreichbar, erkundigen Sie sich beim ärztlichen Notfalldienst des Kantons Luzern (Tel. 0900 11 14 14).

Todesfall infolge eines Unfalls/Suizids

Bei Unfalltod oder Suizid muss die Polizei (Tel. 117) zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

Todesfall in einem Heim oder Spital

In der Regel erfolgt die Meldung an das für den Todesort zuständige Zivilstandsamt direkt vom Spital oder Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.

2. Bestattungsinstitut

Kontaktaufnahme mit dem von Ihnen gewünschten Bestattungsinstitut betreffend Sarg, Grabkreuz, Überführung der verstorbenen Person, Erd- oder Urnenbestattung etc. Die Bestattungsunternehmen beraten und unterstützen Sie bei der Erledigung der zahlreichen Formalitäten.

3. Benachrichtigung der Pfarrei

Wird eine Abdankung gewünscht, müssen die Angehörigen die Termine für das Sterbegebet, den Trauergottesdienst, Dreissigsten und die Gestaltung der Feier mit dem römisch-katholischen oder reformierten Pfarramt am Ort der Bestattung vereinbaren. Die Kontaktdaten für Buttisholz finden Sie auf der letzten Seite.

4. Benachrichtigung der Behörden

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Tod so schnell wie möglich beim regionalen Zivilstandsamt Sursee oder bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz zu melden. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung (sofern an Angehörige ausgehändigt)
- Familienbüchlein/Familienausweis (für Verheiratete)
- Pass oder Identitätskarte (nur für ausländische Staatsangehörige)
- Ausländerausweis (nur für ausländische Staatsangehörige)

5. Friedhofverwaltung

Die Angehörigen haben die Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung über die nachstehend aufgeführten Punkte zu informieren, damit die nötigen Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden können:

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung
- Bestattungsart: Erd- oder Urnenbestattung
- Art des Grabes: Reihengrab, Plattengrab, Familiengrab, Gemeinschaftsgrab, etc.

Informationen zu den Bestattungsmöglichkeiten der Gemeinde Buttisholz finden Sie im Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement). Dieses ist auf der Website der Gemeinde (www.buttisholz.ch; Rechtssammlung) zum Download verfügbar. Gerne sind wir für Auskünfte auch persönlich oder telefonisch für Sie da.

6. Benachrichtigungen

Über den Todesfall sind u.a. zu benachrichtigen

- Angehörige, Bekannte
- Arbeitgeber
- Vermieter
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Ausgleichskasse
- Versicherungen
- Banken
- Abo-Dienste
- Post (für Postumleitung)

7. Die wichtigsten Adressen

Gemeindeverwaltung Buttisholz
(Friedhofverwaltung und Teilungsamt)
Oberdorf 4
6018 Buttisholz
Telefon: 041 929 60 70

Regionales Zivilstandsamt Sursee
Centralstrasse 9
6210 Sursee
Telefon: 041 926 90 55

Pastoralraum im Rottal
Pfarramt Buttisholz
Dorf 2
6018 Buttisholz
Telefon: 041 928 11 20

Reformierte Kirchgemeinde Sursee
Dägersteinstrasse 3
6210 Sursee
Telefon: 041 921 11 19

Bestattungsunternehmen
Belorma GmbH
Oberdorf 1
6018 Buttisholz
Telefon: 041 920 22 33 (24h)

Seelsorge
Die dargebotene Hand
Beratungsangebot für Menschen, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen
Telefon: 143

Egli Bestattungen AG
Centralstrasse 39
6210 Sursee
Telefon: 041 921 77 77 (24h)

Yvonne Blum
Therapeutische Praxis & Trauerbegleitung
Guglern 36
6018 Buttisholz
Telefon: 079 297 77 23